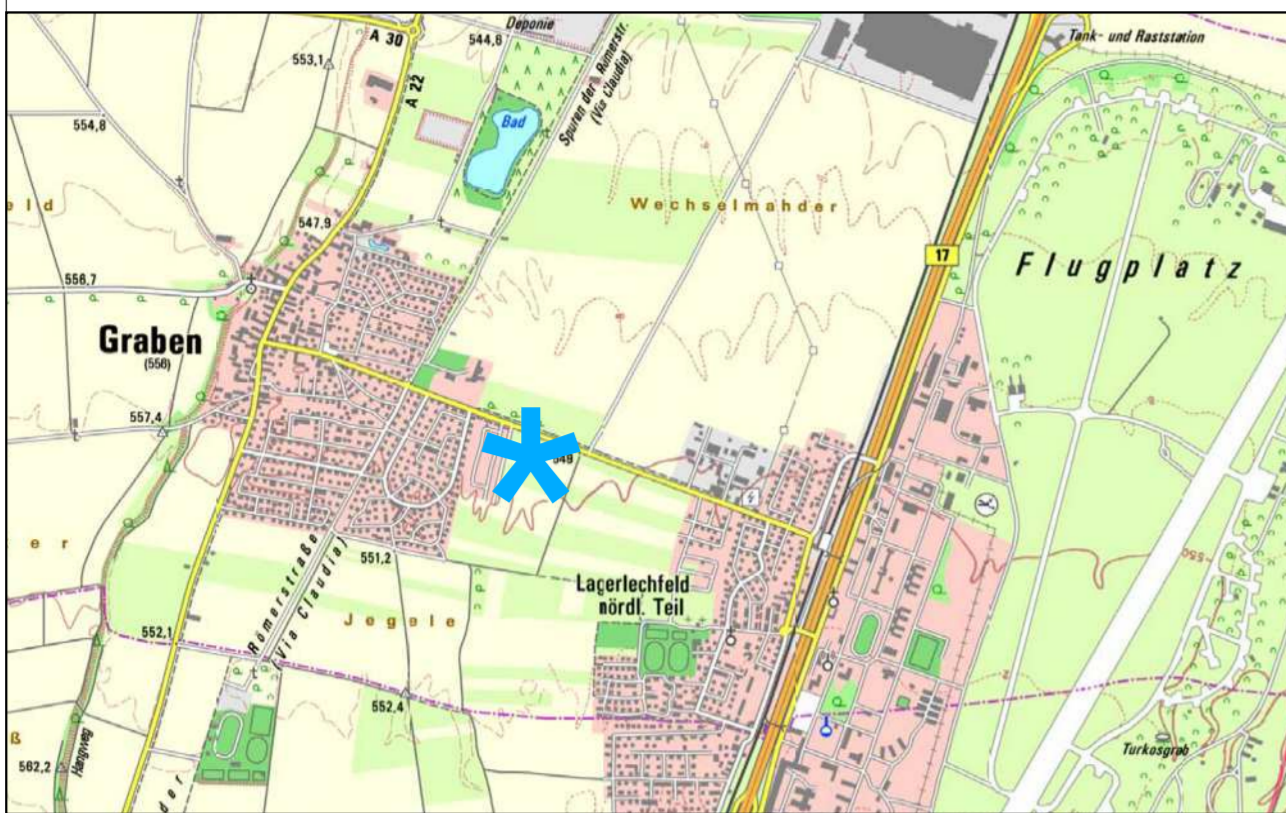


ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000



© Landesamt für Vermessung und Geoinformation

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:10.000



## B) ZEICHENERKLÄRUNG

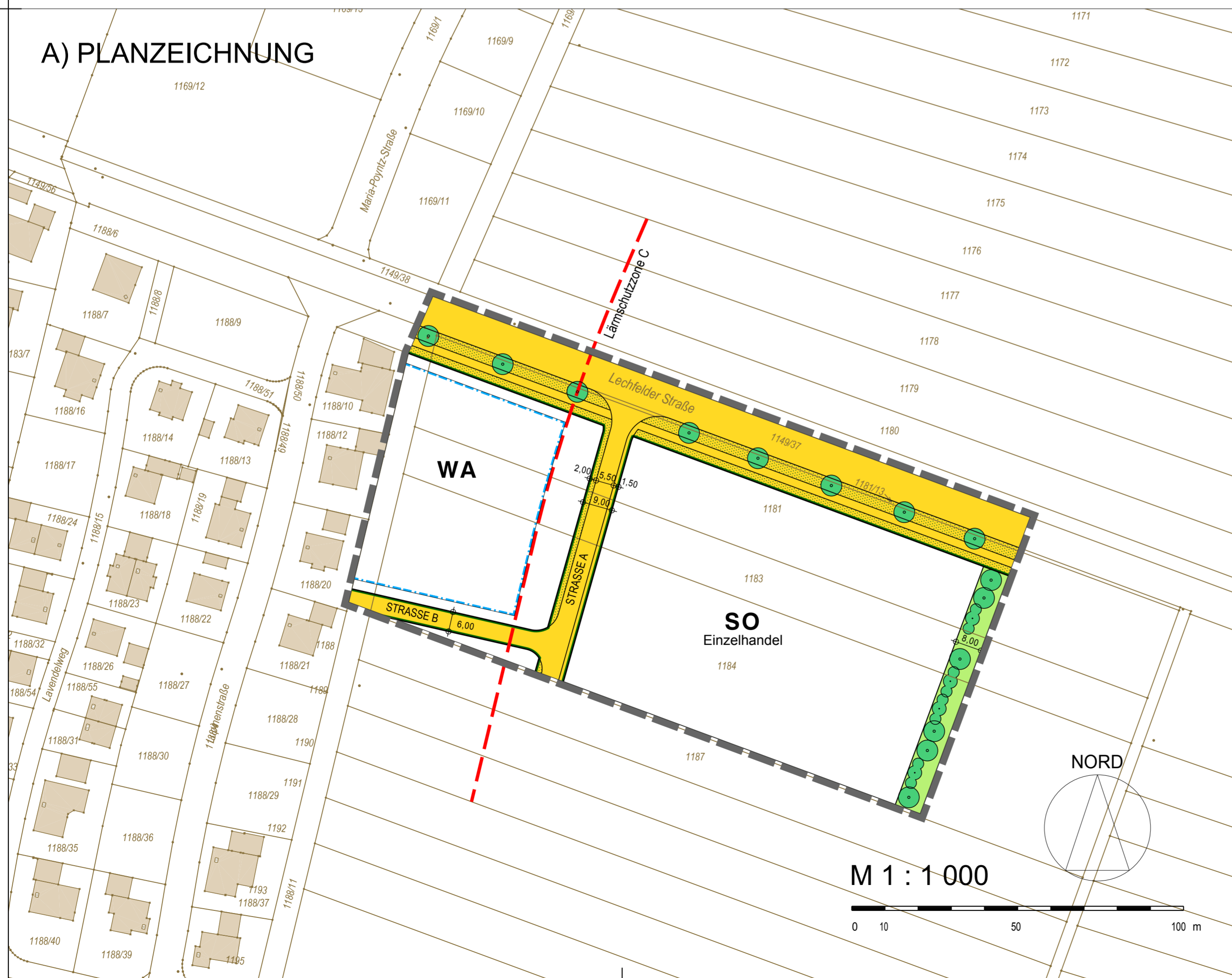
### 1. für die Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
<b>SO</b>	Sondergebiet
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentliche Verkehrsflächen
	öffentliche Grünfläche

### 2. für die Hinweise

	bestehende Grundstücksgrenzen
744/68	Flurnummern
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	öffentliche Verkehrsgrünflächen
	Vorschlag für Standort von geplanten Bäumen
	Maßzahlen

## A) PLANZEICHNUNG



## C) VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2016 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2016 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Gemeinde Graben, den .....

.....  
A. Scharf, 1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Graben, den .....

.....  
A. Scharf, 1. Bürgermeister

A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG,  
C) VERFAHRENSVERMERKE

## BEBAUUNGSPLAN NR. 30 "SONDERGEBIET GRABEN OST" MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



**GEMEINDE GRABEN**  
LANDKREIS AUGSBURG

Vorentwurf zur frühzeitigen  
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Neusäß, den 16.11.2016



**Steinbacher Consult**  
... invent the future



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG  
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS